



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 18.01.2024**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:06 Uhr bis 21:30 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:
Mitglieder

Alexander Raue	Ausschussvorsitzender, AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Vertreter für Frau Krischok
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreter für Herrn Scholtyssek
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreter für Frau Dr. Wünscher
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beate Thomann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger, Teilnahme bis 19:38 Uhr
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle, Vertreter für Herrn Menke, Teilnahme bis 20:33 Uhr
Thomas Schied	Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig, Vertreter für Herrn Bochmann, Teilnahme ab 17:55 Uhr
Holger Krause	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 21:26 Uhr
Burkhard Lothholz	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 20:33 Uhr
Anne-Marleen Müller-Bahlke	Sachkundige Einwohnerin
Sabine Wolf	Sachkundige Einwohnerin
Jannik Balint	Sachkundiger Einwohner
Thomas Erling	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 19:04 Uhr
Arian Michael Sudau	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 19:54 Uhr

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Simon Kuchta	Leiter Fachbereich Umwelt
Tobias Teschner	Leiter Fachbereich Sicherheit
Daniel Zwick	Leiter Dienstleistungszentrum Klimaschutz
Nico Schröter	Leiter Fachbereich Städtebau u. Bauordnung
Ronald Hirtz	Leiter Team Untere Naturschutzbehörde
Andreas Eiden	Flächennutzungsplaner
Andreas Pohl	Landschaftsplaner

Entschuldigt fehlten:

Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Johannes Menke
Martin Bochmann
Torsten Doege
Stefan Schulz

Fraktion Hauptsache Halle
Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung wurde von **Herrn Raue** eröffnet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Raue informierte, dass folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen sind:

TOP 4 + TOP 10

Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.12.2023

→ **Vorschlag: vertagen**

Des Weiteren wies er auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

TOP 5.1

Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2023/05888

→ **Hierzu liegt ein ÄA der CDU vor und 2 ÄA der AfD vor**

→ **Behandlung unter TOP 5.1.2, 5.1.3, 5.1.4**

TOP 5.2

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs

Vorlage: VII/2023/05853

→ **Hierzu liegt ein ÄA der SPD vor**

→ **Behandlung unter TOP 5.2.1**

TOP 5.3

Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs

Vorlage: VII/2023/05859

→ **Hierzu liegt ein ÄA der SPD vor**

→ **Behandlung unter TOP 5.3.1**

TOP 6.6

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erstellung eines Hitzeaktionsplanes

Vorlage: VII/2023/06329

→ **Beschlussvorschlag wurde modifiziert**

- 5.2.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06727

- 5.3. Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05859

- 5.3.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlage
Vorlage: VII/2024/06731

- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 6.1. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt
Vorlage: VII/2023/06041

- 6.1.1. Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zum Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt (VII/2023/06041)
Vorlage: VII/2023/06413

- 6.2. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05938

- 6.3. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung der Erweiterung der Park + Ride-Station Trotha
Vorlage: VII/2023/06316

- 6.4. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung des Einsatzes von Countdown-Ampeln
Vorlage: VII/2023/06317

- 6.5. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Installation fahrradsicherer Gleise
Vorlage: VII/2023/06318

- 6.6. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erstellung eines Hitzeaktionsplanes
Vorlage: VII/2023/06329

- 6.7. Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Baden in Springbrunnen, Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06417

- 6.8. Antrag der Fraktion "Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zur Anschaffung von Fahrradflundern
Vorlage: VII/2023/06573

VERTAGT

- 6.9. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen
Vorlage: VII/2023/06563
- 6.9.1. Änderungsantrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen
Vorlage: VII/2024/06743
- 7. Mitteilungen
- 7.1. Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06674
- 8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Äußeren Hordorfer Straße
Vorlage: VII/2023/06658
- 9. Anregungen
- 10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.12.2023 **VERTAGT**
- 11. Beschlussvorlagen
- 12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 13. Mitteilungen
- 14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zum TOP 5.2

Fragesteller 1 bezog sich auf den Tagesordnungspunkt 5.2 und stellte folgende vorab schriftlich vorgelegte Einwohneranfrage:

1. *Das städtische Wäldchen an der Äußeren Lettiner Straße und das private Wäldchen am unteren Wildentenweg in Kröllwitz sind bisher als Wäldchen im FNP 1998 ausgewiesen. In der Neuaufstellung des FNP soll es als Grünland umgewidmet werden. Warum? Die Stadt Halle und die Stadträtinnen und -räte stellten selber schon in der Vergangenheit ist, dass die Schaffung von Mikrowäldern dringend notwendig ist. Erst recht in Zeiten der Klimaveränderungen.*

2. *Laut Waldgesetz müssen nach 3 Jahre Sturmschäden behoben werden. Das gilt für die Kommunen als auch für private Waldbesitzer. Die Aufforstung nach den Sturm- und Trockenschäden aus 2018 ist in den Wäldchen an der Äußeren Lettiner Straße und im unteren Wildentenweg bisher nicht erfolgt, trotz Anzeige der Anwohner an die Stadt Halle. Warum? Wieso umgeht die Stadt Halle und der neue Eigentümer, die Saalesparkasse, ihre Verpflichtungen?*

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 3.2 Fragesteller 2 zum TOP 5.2

Fragesteller 2 bezog sich auf den Tagesordnungspunkt 5.2 und stellte folgende vorab schriftlich vorgelegte Einwohneranfrage:

1. *„Halle klimafit machen“: Dem soll auch die Neuaufstellung des FNP gerecht werden. Dazu gehört u.a. auch der Schutz des gesamten nördlichen Grüngürtels der Stadt Halle, als wichtigste Ressource für Klima und Luft im Belüftungskorridor der Stadt Halle, mit seinem Freilandklima in Kaltluftentstehungsgebieten, Waldklima für Frischluftentstehungsgebiete und Kleingartenklima und reicht von der Frohen Zukunft über Trotha, Kröllwitz und bis nach Lettin, entlang der Saale mit dem „Landschaftsschutzgebiet Saaletal“ in Kröllwitz.*

Die Vielfalt der Landschafts- und Vegetationsformen auf engen Raum, seltene Flora und Fauna, machen den besonderen Reiz des LSG auf dem Territorium der Stadt Halle aus.

Das LSG ist der größte und wertvollste Bereich des ökologischen Verbundsystems auf dem Gebiet der Stadt Halle und vernetzt zahlreiche andere Schutzgebiete (Natura 2000 - Gebiete, Naturschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile, besonders geschützte Biotope) miteinander. Warum wird dieses Verbundsystem jetzt immer weiter durch geplante Wohnbauflächen zerstört?

2. *Mit der Verordnung von der Unteren Naturschutzbehörde vom 25.10. 2012, trat die Verordnung über das LSG „Saaletal“ in der kreisfreien Stadt Halle vom 04.Juli 2001 außer Dabei wurde die Grenze des LSG erheblich nach Westen verschoben. Diese Grenzverschiebung soll nun eine Bebauung im Außenbereich Wildentenweg ermöglichen. Wohnbebauung zerstört unwiederbringlich bestehende intakte Naturräume. Ist es jetzt im Zuge der Klimaveränderungen nicht geboten, die Grenzverschiebung des LSG aus 2012 zurückzunehmen, um unzerstörte intakte Natur zu schützen und zu erhalten? Warum werden die richtungsweisenden Bestrebungen der Bundesregierung (Bundesbauministerium) hinsichtlich klimagerechten und ökologischen Bauen in der Stadt, also Innenverdichtung vor Außenerweiterung, nicht verwirklicht? Warum wird die Stadt dem Klima-, Landschafts- und Naturschutz nicht gerecht und favorisiert immer noch Ersatz vor Erhalt von Bäumen ect.*

Herr Rebenstorf antwortete, dass es nicht das Ansinnen ist, das Verbundsystem der Landschaftsschutzgebiete in dieser Stadt mutwillig zu zerstören. Dies wurde ihr bereits in mehrfachen persönlichen Gesprächen mitgeteilt. Es wird ein Bedarf für eine Wohnbauflächenentwicklung in dieser Stadt gesehen. Die Kollegen werden zum Tagesordnungspunkt 5.2 darlegen, wie eine Abwägung zwischen den verschiedenen Zielen einer Stadtentwicklung erfolgt.

Bezugnehmend auf die Innenverdichtung sagte er, dass auch dazu eine Abwägung vorgenommen werden muss. Im Hinblick auf die Frage zum Wildentenweg verwies er auf seine Aussagen im Planungsausschuss. Dabei handelt es sich um ein laufendes B-Plan-Verfahren.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2023/05888

zu 5.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)" VII/2023/05888**
Vorlage: VII/2023/06612

zu 5.1.2 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Vorlagen-Nr.: VII/2023/05888 -**
Vorlage: VII/2024/06737

zu 5.1.3 **Änderungsantrag der AfD Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)" - VII/2023/05888**
Vorlage: VII/2024/06747

zu 5.1.4 **Änderungsantrag der AfD Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)" - VII/2023/05888**
Vorlage: VII/2024/06748

Herr Dr. Bergner brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Raue brachte die beiden Änderungsanträge seiner Fraktion ein und begründete diese.

Frau Thomann bezog sich auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und sagte, dass besonders die Fichten, wichtig sind, die sich im Zuge der aktuellen Klimaveränderungen dennoch behaupten können und die natürliche Selektion überstehen. Aus diesem Grund wird sie dem Änderungsantrag nicht zustimmen. Weiterhin sagte sie, dass jeder Baum dem Gemeinwohlinteresse dient. Im Hinblick auf den Götterbaum kann das Gemeinwohlinteresse sehr unterschiedlich aussehen, daher soll der Änderungsantrag ihrer Fraktion dahingegen differenzieren.

Herr Aldag bezog sich auf Änderungsantrag der AfD und sagte, dass er großes Vertrauen in die halleische Bevölkerung hat und davon auszugehen ist, dass durch die neue Baumschutzsatzung vorweg mehrere Bäume gefällt werden. Er merkte an, dass Baumfällungen vorwiegend auf bauliche Absichten zurückzuführen sind. Nach einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Naturschutzbeirats wurde er gebeten, die Neophyten im Stadtgebiet aufgrund ihrer Resistenz gegen Trockenheit in der Baumschutzsatzung zu belassen. Bezugnehmend auf die Aussagen von Herrn Menke im letzten Ausschuss wie er darauf hin, dass die Fraktion selbst noch einen Antrag eingebracht hat, der fordert, dass Neophyten in die Baumschutzsatzung mit aufgenommen werden.

Herr Raue nahm Bezug auf die Aussagen von Frau Thomann und sagte, dass eine natürliche Auslese im Stadtgebiet und seiner Meinung nach vor allem bei Ein- bis Zweifamilienhäusern nicht funktioniert, weil es dort wegen der gewünschten Beibehaltung der bisherigen Grundstücksnutzung kein Interesse an einem natürlichen Zuwachs an weiteren Jungbäumen gibt.

Herr Dr. Thomas nach Bezug auf den Hinweis von Herrn Aldag und sagte, dass innerhalb der Fraktion auch unterschiedlicher Meinungen vorherrschen können. Er selbst ist für den Erhalt von Neophyten. Weiterhin nach er Bezug auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und sagte, dass er bezüglich der Fichte derselben Auffassung ist, wie Frau Thomann und diesen Part daher ablehnen würde. Dem Abschnitt bezüglich der „50 cm“ würde er zustimmen. Des Weiteren fragte er, ob es einen Ausnahmetatbestand bezüglich des gespendeten Weihnachtsbaums auf dem Marktplatz gibt.

Herr Hirtz antwortete, dass dieser Tatbestand auch innerhalb der Verwaltung diskutiert wurde. Schlussendlich wird keine extra Ausnahmeregelung geschaffen. Höchstwahrscheinlich werden die Kosten der zu tätigen Ersatzpflanzungen durch die Kommune übernommen.

Herr Krause sagte, dass es in der Stadt Halle (Saale) Hitzeinseln gibt, die auch langfristig gesehen zunehmen werden und da sind Bäume elementar, erstens aufgrund ihrer Größe und zweitens aufgrund ihrer Biosystemleistung. Daher muss der Schutz der Bäume erweitert werden. Zu dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion sagte er, dass Eigentum immer verpflichtet und dass durch die neue Satzung niemand in den Ruin getrieben wird.

Herr Raue erwiderte, dass Eigentum auch berechtigt. Eine Verallgemeinerung, dass nur „Reiche“ ein Eigentum besitzen, sollte seiner Meinung nach nicht getätigt werden. Es gibt unterschiedliche Gründe und Schicksalsschläge, warum sich Menschen eine späte Fällung großer Bäume nicht leisten können und sie deshalb vorher, solange die Bäume noch kleiner sind handeln müssen. Er fragte, mit welchem Recht Eigentümer dazu verpflichtet werden, Ersatzpflanzungen im öffentlichen Raum vorzunehmen, wenn aufgrund der Größe des gefälltten Baums, mehrere Ersatzpflanzungen erfolgen müssen und der Platz auf dem eigenen Grundstück nicht ausreicht. Sollten mehr Bäume gewünscht sein, müssen im Haushaltsplan entsprechende Haushaltsgelder zur Verfügung gestellt werden.

Herr Kuchta nahm Bezug auf die Änderungsanträge und sagte im Hinblick auf die AfD-Änderungsanträge, dass die Verwaltung darin ein rechtliches Problem hinsichtlich des Gleichbehandlungsgrundsatzes sieht. Zu den Ersatzpflanzungen sagte er, dass ein Baum, der im Beispiel 161 cm Stammumfang hat, einem größeren klimatischen Schutz für die Umgebung entspricht, als ein neu gepflanzter Baum. Daraus richtet sich die Forderung nach Ersatzpflanzungen mehrerer Bäume. Weiterhin gab er zu bedenken, dass ein gesunder Baum nicht droht, umzukippen. Bei einer Fällung aufgrund der Gefahrenabwehr müssen keine Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.

Herr Raue sagte, dass es auch Fälle gibt, in denen Bäume gefällt werden wollen aufgrund der Angst vor umstürzenden Bäumen im Zuge von Stürmen.

Herr Kuchta sagte, dass die Untere Naturschutzbehörde nur Baumfällungen in den Kategorien „ein Baum ist nicht mehr standsicher und droht umzukippen“, dann erfolgt eine Baumfällgenehmigung ohne Ersatzpflanzungen oder „der Baum ist soweit vital“, sodass eine Kronenkürzung ausreicht, dann ist eine Fällgenehmigung nicht zu erteilen.

Darüber hinaus nahm er Bezug auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und sagte, dass dieser sehr dem Vorentwurf der Baumschutzsatzung ähnelte. Aufgrund der nicht kalkulierbaren Kosten des Änderungsantrags der Grünen, ist der Stammumfang bei 40 cm geblieben. Im Falle der Änderungsanträge der Grünen und der CDU gibt es kein Richtig oder Falsch. Hier sollten die Stadträte entscheiden.

Herr Aldag teilte mit, dass der Punkt im Antrag seiner Fraktion gestrichen wird. Er bat darum, dem Antrag seiner Fraktion zuzustimmen, da aufgrund der klimatischen Veränderungen Bäume einen höheren Schutz brauchen.

Frau Winkler teilte mit, dass sie bezüglich ihres Votums eher zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion tendiert. Ihre Fraktion hat zu diesem Thema eine unterschiedliche Auffassung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat zuerst um Abstimmung die Änderungsanträge und dann um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.1 Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05888**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)" VII/2023/05888
Vorlage: VII/2023/06612**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mit Patt abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1 mit folgenden Änderungen:

1. § 1 Abs. 3 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

„Ziel dieser Satzung ist die Sicherung einer nachhaltigen, weitgehend natürlichen, an die klimatischen Bedingungen angepassten, möglichst ungestörten Entwicklung des Baumbestands, einschließlich eines arttypischen Wurzel- und Kronenaufbaus, **und anderer wertvoller Gehölze** im städtischen Bebauungszusammenhang und Freiraum.“

2. § 3 Abs. 1 wird geändert und um folgende Nr. 5-7 ergänzt:

1) Gegenstände **Unter dem Begriff „Bäume“ im Sinne** dieser Satzung sind **zu verstehen:**

Sie werden nachfolgend als „Bäume“ bezeichnet.

5. **Großsträucher über 3 m Höhe oder einer Strauchkrone größer/gleich 2 qm**
6. **freiwachsende Hecken mit einer Mindestlänge von 10 m und einer durchschnittlichen Höhe von mindestens 2 m**
7. **Klettergehölze über 3 m Höhe oder in einem Umfang von 15 cm an der Basis**

3. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Laub- und Nadelbäume, die in 1 m Höhe über dem Erdboden einen Stammumfang von mindestens ~~40~~ **30** cm aufweisen.

4. § 3 Abs. 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(2) Vom Schutz in der freien Landschaft (Gebiete außerhalb der bebauten Ortslagen, § 21 Nr. 1 LWaldG) ausgenommen sind Bäume bzw. Hybriden und Zuchtformen der Arten: Eschenahorn (*Acer negundo*), Essigbaum (*Rhus typhina*), Götterbaum (*Ailanthus altissima*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und alle Pappelarten einschließlich Pyramidenpappel (*Populus nigra Italica*), außer Schwarzpappel (*Populus nigra*) und Zitterpappel (*Populus tremula*) ~~sowie alle Nadelbäume.~~

5. § 4 Nr. 15 wird geändert und erhält folgende Fassung:

15. Untermaßige Jungbäume

alle Bäume, deren Stammumfang in einem Meter Höhe kleiner als ~~50~~ **30** cm ist;

6. § 5 Abs. 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(2) Die Stadt Halle (Saale) kann den Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten verpflichten, die Durchführung bestimmter Erhaltungs-, Pflege- und Schutzmaßnahmen an Bäume zu dulden, wenn er diese nicht selbst durchführten ~~kann~~.

7. § 7 Abs. 1 Nr. 3 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

(1) Von den Verboten des § 6 bleiben unberührt:

...

3. das fachgerechte Entfernen von Fein- und Schwachästen, soweit dies insbesondere im Rahmen von Dach- und Fassadenfreischnitten, zur Herstellung des Lichtraumprofils von Straßen und Gehwegen, Zufahrten, Müllplätzen, Kinderspielplätzen und von Flächen, die dem Befahren und Aufstellen von Feuerwehrfahrzeugen dienen, sowie zur Verhinderung einer **erheblichen** Verschattung von Wohn- oder Arbeitsräumen erforderlich ist,

8. § 9 Abs. 5 wird um einen Satz 2 ergänzt:

(5) Die Stadt Halle (Saale) entscheidet über den Antrag durch einen Bescheid. **Wurde eine Ausnahmegenehmigung oder Befreiung nach § 8 erteilt, ist der konkrete Termin der Fällung mindestens 14 Tage vorher dem FB Umwelt anzuzeigen.**

9. § 10 Abs. 2 Satz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(2) Grundsätzlich ist je angefangene ~~40~~ **30** cm Stammumfang (bei einem mehrstämmigen Baum je angefangene ~~40~~ **30** cm der Summe der Stammumfänge) des gefällten Baumes ein neuer Baum zu pflanzen.

10. § 10 Abs. 2 wird um einen Satz 2 ergänzt:

„Wird eine Genehmigung zur Beseitigung von Großsträuchern, Hecken oder Klettergehölzen erteilt, sind diese bei Großsträuchern und Klettergehölzen im Mengenverhältnis 1:1 und bei Hecken im Streckenverhältnis 1:1 bei art- und höhentypischem Pflanzabstand, im Regelfall zwei bis vier Pflanzen je Meter, zu ersetzen.“

11. § 10 Abs. 9 Satz 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„~~Empfindliche Baumarten~~ **Laubbaumarten – mit Ausnahme von Birke und Platane - sind **ab Stammumfang 16 cm** durch Stammschutzfarbe vor Sonnennekrosen zu schützen.“**

12. § 10 Abs. 15 Satz 1 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

~~Die Ersatzpflanzung ist schriftlich innerhalb eines Jahres unter Angabe der Anzahl, der Baumart, des Pflanztermins und des Pflanzortes in Form einer Lageskizze bei der Stadt Halle (Saale) anzuzeigen (Anlage 5 – Formblatt Pflanzanzeige).~~

13. Anlage 1 („notwendige Angaben über den zu fällenden Baum nach § 9 Abs. 3 Baumschutzsatzung“) wird bezüglich notwendiger Angaben zu Großsträuchern, Hecken und Klettergehölzen ergänzt.

zu 5.1.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Vorlagen-Nr.: VII/2023/05888 - Vorlage: VII/2024/06737

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. § 3 Abs. 1 Nr.1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Laub- und Nadelbäume mit Ausnahme der Gemeinen Fichte (*Picea alba*), die in 1 m Höhe über dem Erdboden einen Stammumfang von mindestens ~~40~~ **50** cm aufweisen.

2. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

~~Vom Schutz in der freien Landschaft (Gebiete außerhalb der bebauten Ortslagen, § 21 Nr.1 LWaldG) ausgenommen sind Bäume bzw. Hybriden und Zuchtformen der Arten: Eschenahorn (*Acer negundo*), Essigbaum (*Rhus typhina*), Götterbaum (*Ailanthus altissima*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und alle Pappelarten einschließlich Pyramidenpappel (*Populus nigra*) und Zitterpappel (*Populus trmula*) sowie alle Nadelbäume.~~

Vom Schutz ausgenommen sind Bäume der Arten bzw. Hybriden und Zuchtformen: Eschenahorn (*Acer negundo*), *Essigbaum (Rhus typhina)*, Götterbaum (*Ailanthus altissima*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und alle Pappelarten einschließlich Pyramidenpappel (*Populus nigra*) und Zitterpappel (*Populus trmula*).

zu 5.1.3 **Änderungsantrag der AfD Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Baum-
schutzesatzung der Stadt Halle (Saale)" - VII/2023/05888**
Vorlage: VII/2024/06747

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

§2 Abs. 2 Nr. 8 wird als neuer Punkt mit folgender Fassung aufgenommen:
Wohnbaugrundstücke, die mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebaut sind und Wochenend-
grundstücke die überwiegend der Erholung dienen und nicht dauerhaft für Wohnzwecke ge-
nutzt werden.

zu 5.1.4 **Änderungsantrag der AfD Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Baum-
schutzesatzung der Stadt Halle (Saale)" - VII/2023/05888**
Vorlage: VII/2024/06748

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. § 3 Abs. 1 Nr.1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Laubbäume, Nadelbäume, **Ginko** und **Eiben**, die in **100 cm** Höhe über dem Erdboden einen Stammumfang von mindestens **40 50 cm** aufweisen. Bei mehrtriebigen Bäumen ist der Stammumfang des stärksten Triebes in 1 m Höhe und bei Bäumen mit tieferem Kronenansatz unmittelbar unterhalb des Kronenansatzes maßgeblich,

2. §10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Grundsätzlich ist je angefangene **40 50 cm** Stammumfang (bei einem mehrstämmigen Baum je angefangene **40 50 cm** der Summe der Stammumfänge) des gefälltten Baumes ein neuer Baum zu pflanzen. **Abweichend davon haben Ersatzpflanzungen auf Wohnbaugrundstücken, die mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebaut sind und Wochenendgrundstücken, die überwiegend der Erholung dienen und nicht dauerhaft für Wohnzwecke genutzt werden, nur im Verhältnis 1:1 zu erfolgen.**

zu **Behandlung TOP 7.1**

zu 7.1 Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06674

Herr Aldag bezog sich auf die Baumfällung in der Frohen Zukunft und fragte, um welches Bauvorhaben es sich dabei handelt. Weiterhin sagte er, dass am TGZ Bäume (Nr. 1693) gefällt werden sollen und wies darauf hin, dass es sich um den Weinbergweg 23 handelt und nicht Weinbergweg 3. Weiterhin fragte er nach dem Zustand der Bäume bei Nr. 1639 und Nr. 1691. Für die Öffentlichkeit wäre es seiner Meinung nach wichtig, eine Einschätzung des Baumzustandes mit aufzuführen.

Herr Hirtz bezog sich auf Nr. 1694 und sagte, dass die WG Frohe Zukunft beabsichtigt, an dieser Stelle einen Neubau zu bauen, dafür werden die dort befindlichen Garagen abgerissen. Der Neubau wird bis in den Bereich dieser Kastanie und Eiche hineinragen. Derzeit gibt es diesbezüglich noch Abstimmungen mit der Wohnungsgenossenschaft. Bezugnehmend auf Nr. 1693 sagte er, dass auf dem Parkplatz der Innovation Hub neu gebaut werden soll. Damit wird der gesamte Parkplatz überbaut. Im Randbereich können einige Bäume erhalten bleiben. Entsprechende Ersatzpflanzungen werden beauftragt, die nur zum Teil an diesem Standort erfolgen werden. Zu Nr. 1691 sagte er, dass der Bauantrag die komplette Fläche beinhaltet, auf der sich die Bäume befinden. Qualitativ hochwertige Bäume sind dort nicht zu finden. Ersatzpflanzungen erfolgen zum Teil auf dem Gelände.

Herr Lothholz sagte, dass im Bereich Wilhelm-Busch-Straße, Herbert-Poststraße und Des-sauer Straße Bäume gefällt werden und bat um Stellungnahme.

Herr Hirtz antwortete, dass die Stadtverwaltung mit dem Grundstückseigentümer Papenburg in Kontakt steht. Dazu wird es einen Vorort-Termin geben. Aktuell geht die Stadtverwaltung davon aus, dass nur die nicht geschützten Bäume gefällt wurden.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 5.2 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05853

zu 5.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06727

zu 5.3 Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05859

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlage
Vorlage: VII/2024/06731**

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurden die Tagesordnungspunkte 5.2 und 5.3 und die dazugehörigen Änderungsanträge gemeinsam diskutiert.

Herr Rebenstorf brachte die Beschlussvorlage der Verwaltung ein.

Herr Schröter ergänzte die Ausführungen bezüglich weiterer Hinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

Herr Pohl und **Herr Eiden** übernahmen die inhaltliche Einbringung beider Beschlussvorlagen anhand einer Präsentation.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Rebenstorf nahm Bezug auf den Änderungsantrag der SPD und sagte, dass im Workshop darüber gesprochen wird, warum der Änderungsantrag in Teilen nicht mitgetragen werden kann.

Herr Aldag bedankte sich für die Ausarbeitung und die Präsentation. Er sagte, dass gewisse Überzeichnungsflächen nicht konsequent durchgezogen sind und daher natürlich Fragen auftreten. Er bezog sich auf die Potenzialfläche in Tornau und die geplante Errichtung einer JVA und fragte, ob die geplante JVA eine Gewerbefläche damit ausschließt

Herr Rebenstorf antwortete, dass an dieser Stelle derzeit gar nichts dargestellt ist. In den kommenden Wochen ist es erst absehbar, ob das geplante Bauvorhaben durchgeführt wird. Hier wird es dann ggf. nochmal eine Korrektur geben. Wenn die angedachte JVA umgesetzt wird, wird es an dieser Stelle keine Gewerbefläche geben.

Frau Dr. Burkert bezog sich auf die Kleingärten und fragte, wie diese gesichert werden. Zudem sagte sie, dass auf den Gertraudengartenflächen noch Gräber sind und fragte wie damit umgegangen wird.

Herr Rebenstorf antwortete, dass dies im Workshop betrachtet werden soll. Die Ergebnisse dieses Workshops werden in der Öffentlichkeit anschließend vorgestellt.

Herr Schied fragte, ob der Hallorenring im grünblauen Altstadttring mit inbegriffen ist.

Herr Pohl bejahte dies.

Herr Dr. Meerheim nahm Bezug zur Präsentation und fragte, wie viel von den 393 ha Wohnbaufläche bebaut wurden.

Herr Eiden sicherte die Antwort zum Workshop zu.

Herr Dr. Meerheim fragte nach den Parametern für die 400 ha ermittelten Flächen für weitere wirtschaftliche Entwicklungen der Stadt Halle (Saale).

Herr Eiden antwortete, dass die Gewerbeflächenbedarfsermittlung mit zwei verschiedenen methodischen Ansätzen durchgeführt wurde. Der erste Ansatz umfasst eine nachfragebasierte verbalargumentative Herleitung in Anbetracht der Entwicklungen der letzten fünf bis 10 Jahre. Der zweite Ansatz umfasst eine trendbasierte Gewerbe- und Industrieprognose, die die verbalargumentative Herleitung bestätigte. Die Methoden sind in der Anlage der Beschlussvorlage nochmal genau erörtert.

Herr Raue fragte nach dem Grund der Reduzierung der Gesamtbedarfsfläche.

Herr Eiden antwortete, dass zuerst die Wohneinheiten in den einzelnen Segmenten, die bis 2040 benötigt werden, ermittelt wurden. Im Anschluss wurden nach möglichen Potenzialflächen geschaut, die bereits Planungsrecht haben oder in naher Zukunft erlangen werden. Für den restlichen Bedarf steht eine sehr begrenzte Flächenkulisse zur Verfügung. Außerdem besteht eines der Hauptplanungsziele in der Reduzierung von Neufächeninanspruchnahme. Über verschiedene Verdichtungsvarianten ist man auf diese Reduzierung gekommen.

Herr Raue fragte, ob die Wohnraumflächen damit kleiner werden.

Herr Eiden verneinte dies.

Herr Dr. Bergner fragte, welche korrespondierenden Aktivitäten es mit dem Saalekreis im Hinblick auf die Gewerbeflächenentwicklung gibt und wie sich das sowohl bei der Landschafts- als auch bei der Flächennutzungsplanung koordiniert.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Diskussion um die Gewerbefläche Star Park II an die A14, südlich der Anschlussstelle Halle-Ost, ergeben hat, dass es keinen Konsens mit der Gemeinde Kabelsketal gegeben hat. Es wird weitere Bemühungen geben, andere Flächen außerhalb von Halle zu aktivieren. Wünschenswert wäre eine Fläche in der Nähe einer bereits vorhandenen Bahnstrecke.

Herr Pohl ergänzte, dass das ökologische Verbundsystem auch über die Stadtgrenzen hinausgeht. Der Landschaftsrahmenplan des Saalekreises ist mit dem der Stadt Halle (Saale) abgestimmt und auch die Wegvernetzungen wie beispielsweise die Radwegeverbindungen ins Umland wurden mit betrachtet.

Frau Dr. Burkert bezog sich auf das Zukunftszentrum und fragte, inwieweit die Verkehrsführung und die Bündelung der überregionalen Hauptverkehrsstraßen am Riebeckplatz im Zuge der Wegnahme der Hochstraße mitberücksichtigt wurden.

Herr Rebenstorf antwortete, dass diese Kleinteiligkeit nicht im FNP abgebildet wird. Mit der Beschlusslage zum Zukunftszentrum im August 2023 wurde nachgewiesen, dass der Riebeckplatz leistungsfähig bleibt und alle Verkehrsströme abgebildet werden können.

Herr Streckenbach bedankte sich für die Ausarbeitungen und bezog sich auf die Daten aus 2017/ 2018, die im Zuge der Gewerbestandortanalyse verwendet wurden und fragte, ob aktuellere Daten mit eingeflossen sind. Weiterhin sagte er, dass von den 456 ha 73 ha an Neubedarf im FNP ausgewiesen wurden. In der Begründung zum FNP wurden 52 ha ausgewiesen und im Landschaftsplan steht, dass im FNP 43 ha mitberücksichtigt wurden. Er bat um Stellungnahme.

Herr Eiden antwortete, dass die Datenbasis auf die Nachfragezahlen der Gewerbeinanspruchnahme des Star Parks zurückzuführen ist. Er sicherte eine Prüfung der angegebenen Zahlen bis zum Workshop zu.

Herr Streckenbach bezog sich auf den Umweltbericht und sagte, dass man sich zum neuen Landschaftsschutzgebiet Bruckdorfer Revier im Landschaftsplan erkundigen soll. Im Landschaftsplan gab es allerdings keine Ausführungen für dieses Landschaftsschutzgebiet. Zudem gab es auch im Landschaftsplan keine Ausführungen zu den Altlasten. Er bat darum, zum Workshop weitere Ausführungen diesbezüglich zu machen.

Herr Lothholz bezog sich auf die FNP-Flächen, deren Auswirkungen geändert wurden und fragte, wie die Stadtverwaltung damit umgeht, wenn ein Bürger die Flächen im Hinblick auf die alten Grundbasen noch nutzen will.

Herr Eiden antwortete, dass der aktuelle Flächennutzungsplan wirksam ist. Mitunter sind die Entwicklungsziele auch gleichgeblieben.

Herr Lothholz bezog sich auf seine Anregung zu alternativen Wohnformen von Hausbooten und Tiny Häusern. Er fragte, ob es diesbezüglich Vorstellungen der Stadtverwaltung gibt.

Herr Rebenstorf antwortete, dass es hier um die Grundzüge der Planungen geht und nicht um die konkrete Ausgestaltung.

Herr Dr. Thomas stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussvorlage.

Herr Raue bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag: einstimmig zugestimmt

**zu 5.2 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05853**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023.
2. Die Öffentlichkeit ist über den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern.

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer:
VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06727**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat **nimmt bestätigt** den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 **zur Kenntnis**.
2. Die Öffentlichkeit ist über den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern.
3. **Die Stadtverwaltung unterrichtet den Stadtrat im Ausschuss für Planungsangelegenheiten im Nachgang über die Rückmeldungen und Ergebnisse des unter 2. durchgeführten Beteiligungsprozesses.**

zu 5.3 Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05859

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023.
2. Der Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 sind öffentlich auszulegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

zu 5.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlage
Vorlage: VII/2024/06731

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat **nimmt bestätigt** den Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 **zur Kenntnis**.

2. Der Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 sind öffentlich auszulegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.
3. **Die Stadtverwaltung unterrichtet den Stadtrat im Ausschuss für Planungsangelegenheiten im Nachgang über die Rückmeldungen und Ergebnisse des unter 2. durchgeführten Beteiligungsprozesses.**

zu 6 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 6.1 **Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt**
Vorlage: VII/2023/06041

zu 6.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zum Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt (VII/2023/06041)**
Vorlage: VII/2023/06413

Herr Raue brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Schied brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Teschner sagte, dass die Umwandlung des Antrags in eine Anregung sinnvoller wäre. Zudem wies er darauf hin, dass der Änderungsantrag in den übertragenen Wirkungsbereich ragt. Er verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung. Der Hinweis, dass Fahrradfahrer*innen auch künftig im Fokus stehen, wurde aufgenommen.

Herr Aldag teilte mit, dass jährlich 2.500 Schülerinnen und Schüler in der 3. und 4. Klasse in Verkehrserziehung unterrichtet und auf die Fahrradprüfung vorbereitet werden.

Herr Raue sagte, dass Fahrradfahrer*innen oftmals die Situation im Straßenverkehr falsch einschätzen. Weiterhin wies er darauf hin, dass Radfahrer*innen keine gesetzlich vorgeschriebene Fahrprüfung ablegen müssen. Der Schutz der Fahrradfahrer*innen steht hier im Vordergrund.

Herr Schied sagte, dass es auch einen Fahrradführerschein gibt. Seiner Meinung nach hat sich der AfD-Antrag damit erledigt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung des Änderungsantrags und folglich um Abstimmung des Antrags.

zu 6.1 **Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt**
Vorlage: VII/2023/06041

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert ein Konzept zu erstellen um in Zusammenarbeit mit der Landespolizei einen jährlichen Verkehrssicherheitstag für Fahrradfahrer durchzuführen.
2. In der Folge wird die Landespolizei angefragt ob eine solche Veranstaltung gemeinsam durchführbar wäre.

zu 6.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zum Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt (VII/2023/06041)**
Vorlage: VII/2023/06413

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss wird wie folgt geändert:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert ein Konzept zu erstellen, um in Zusammenarbeit mit der Landespolizei einen jährlichen Verkehrssicherheitstag für Fahrradfahrer*innen durchzuführen.

2. In der Folge wird die Landespolizei angefragt, ob eine solche Veranstaltung gemeinsam durchführbar wäre.

3. Die gewünschte Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer*innen wird an diesem Tag durch ein großflächiges Fahrverbot für den Motorisierten Individualverkehr im Gebiet der haleschen Innenstadt durchgesetzt.

zu 6.3 **Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung der Erweiterung der Park + Ride-Station Trotha**
Vorlage: VII/2023/06316

Herr Dr. Thomas brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Rebenstorf verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung und ergänzte, dass aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Flächen sich die Stadtverwaltung auf den Ausbau in der Frohen Zukunft konzentriert. Mit der neuen Endhaltestelle wird es in Abstimmung mit der HAVAG eine deutlich größere Park and Ride-Anlage geben.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung des Antrags.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung prüft, ob die Park + Ride-Station in Trotha aufgrund ihrer hohen Auslastung erweitert werden kann.
2. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat bis Februar 2024 vorgelegt.

**zu 6.4 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung des Einsatzes von Countdown-Ampeln
Vorlage: VII/2023/06317**

Herr Dr. Thomas brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung des Antrags.

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung prüft, welche Fußgängerfurten mit Lichtsignalanlagen, die keine Straßenbahnquerungen aufweisen, für die Installation einer Countdown-Ampel geeignet sind. Dabei werden die beiden Systeme, klassisch mit Sekundenzähler sowie das Berner Model mit einem Ring, gegenübergestellt. Im Prüfergebnis wird die finanzielle Auswirkung, der Nutzen und eventuell geplante Um- und Ausbaumaßnahmen an Fußgängerfurten dargestellt.
2. In zukünftigen Vorlagen für den Stadtrat wird bei Fußgängerfurten mit Lichtsignalanlagen, die keine Straßenbahnquerungen aufweisen, eine Countdown - Ampel als Option mit geplant.
3. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat bis Februar 2024 vorgelegt.

**zu 6.5 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Installation fahrradsicherer Gleise
Vorlage: VII/2023/06318**

Herr Dr. Thomas brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Rebenstorf verwies auf die Diskussion im Planungsausschuss am Dienstag und die Stellungnahme der Verwaltung, die mit der HAVAG abgestimmt wurde. Die Pilotsysteme sind derzeit noch nicht genügend ausgereift.

Frau Thomann sagte, dass ihrer Meinung nach nicht die geraden Gleise das Problem sind, sondern eher die Bereiche mit Weichen, wie beispielsweise am Rannischen Platz, am Kleinschmieden oder am Reileck.

Herr Aldag sagte, dass seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen kann, da es bisher keinen technischen Fortschritt gibt. Die Ergebnisse aus Düsseldorf sollten dennoch im Blick behalten werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung des Antrags.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Beim Neubau bzw. bei der Sanierung von Straßenbahngleisen wird auf Straßen, die eine hohe Unfallhäufigkeit im Zusammenhang mit Radfahrenden aufweisen, an geeigneten Stellen ein fahrradsicheres Gleis eingebaut.
2. Aufgrund der Prüfung der Verwaltung, die Unfallschwerpunkte in der Großen Ulrichstraße/Höhe Schulstraße, der Großen Steinstraße/Höhe Barfüßerstraße und der Geiststraße festgestellt hat, werden diese Bereiche bevorzugt beim Neubau bzw. bei der Reparatur mit fahrradsicheren Gleisen ausgestattet.
3. Die Umsetzung erfolgt bei Planungs- und Baumaßnahmen ab dem 01.01.2024.

**zu 6.6 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erstellung eines Hitzeaktionsplanes
Vorlage: VII/2023/06329**

Frau Dr. Burkert brachte den geänderten Antrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Aldag fragte, wie der Antrag umgesetzt werden soll. Seiner Meinung nach sollte erst ein ausgereifter Plan vorgelegt werden, bevor über konkrete Maßnahmen gesprochen wird.

Frau Dr. Burkert antwortete, dass es vorrangig darum geht, regelmäßig informiert zu werden und die unbesetzte Personalstelle so schnell wie möglich zu besetzen.

Frau Thomann sagte, dass eine Realisierung eines Hitzeaktionsplans bis zur nächsten Hitzeperiode nicht umsetzbar sein wird. Nach derzeitigen Prognosen soll der Sommer 2024 genauso warm und trocken werden wie im vergangenen Jahr. Sie bat darum, entsprechende Hilfsangebote an Bevölkerungsgruppen mit entsprechenden Gesundheitsrisiken zu unterbreiten, unabhängig von einem vollendeten Plan.

Herr Schied regte an, den Antrag zurückzuziehen, da die Erstellung eines Hitzeaktionsplans bereits beschlossen wurde.

Herr Zwick sagte, dass die Erstellung des Hitzeaktionsplans durch den Beschluss des Klimaschutzkonzepts bereits beschlossen wurde. Die Stadtverwaltung ist bestrebt, die Personalstelle schnellstmöglich zu besetzen. Aufgrund der Pandemie gab es andere Prioritäten. Maßnahmen wie beispielsweise Trinkbrunnen konnten als Maßnahmen schon umgesetzt werden, da eine entsprechende Förderung möglich war. Die Stadtverwaltung empfiehlt eine Ablehnung des Antrags, da es dazu bereits einen Beschluss gibt.

Herr Dr. Bergner unterstützte die Auffassung der Verwaltung. Seine Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung des Antrags.

Abstimmungsergebnis SKE: mit Patt abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis April 2024 einen Hitzeaktionsplan für Halle vorzulegen, der insbesondere die folgenden Maßnahmen umfasst:~~

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zur Vorlage des Hitzeaktionsplanes künftig fortlaufend vierteljährlich und geschäftsbereichsübergreifend im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung sowie im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss über konkrete Maßnahmen zu berichten, die die Stadt bereits vor Aufstellung des Hitzeaktionsplanes ergreift, um den Gefahren von Hitzewellen für die Bevölkerung zu begegnen. Der Bericht beleuchtet insbesondere die folgenden Maßnahmenfelder:

1. Frühwarnsystem: Einrichtung eines Frühwarnsystems, das vor kommenden Hitzeperioden warnt und die Bevölkerung rechtzeitig informiert.
2. Öffentliche Aufklärung: Veröffentlichung von Informationsbroschüren und Online-Ressourcen, die die Bürger:innen über die Gesundheitsrisiken von Hitzewellen informieren und ihnen Ratschläge zur Selbsthilfe geben.
3. Kühlzentren: Identifizierung von öffentlichen Gebäuden, die als temporäre Kühlzentren genutzt werden können, insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen.
4. Hitzeschutz für Arbeitnehmer:innen: Ermutigung von Arbeitgebern, flexible Arbeitszeiten und Hitzeschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz einzuführen.
5. Grüne Infrastruktur: Förderung von Maßnahmen zur Schaffung von Grünflächen, Begrünung von Dächern und Fassaden sowie Pflanzung von Bäumen, um die Hitzeinseln in der Stadt zu reduzieren.
6. Gesundheitliche Versorgung: in Kooperation mit den medizinischen Einrichtungen in der Stadt Sicherstellung, dass das Gesundheitssystem auf erhöhte Belastungen durch Hitze vorbereitet ist.

**zu 6.7 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Baden in Springbrunnen, Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06417**

Herr Schied brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Teschner sagte, dass bei allem Verständnis für den Antrag eine Umsetzung nicht möglich ist, weil die Springbrunnen und Wasserspiele dafür nicht ausgelegt sind und mitunter gefährlich sind. Zudem wird die Wasserqualität nicht kontrolliert. Die Gefahrenabwehrverordnung muss mit dem Landesverwaltungsamt abgestimmt werden, daher ist eine Änderung ohne Abstimmung nicht möglich. Eine Diskussion des Themas wäre im Zuge der Erneuerung der Verordnung denkbar.

Herr Streckenbach bat um Stellungnahme bezüglich ebenerdiger Wasserspiele.

Herr Teschner sagte, dass beispielsweise das Wasserspiel am Steintor so gebaut wurde, dass es auch als Lauffläche vorgesehen ist.

Herr Schied bezog sich auf den August-Bebel-Platz und sagte, dass das Wasserspiel so angelegt werden soll, dass sich niemand verletzen kann. Zudem sollen Bänke extra so angelegt werden, dass man die Füße ins Wasser halten kann. Seiner Meinung nach sollte an Springbrunnen, die als Gefahrenquelle gelten, ein Hinweisschild aufgestellt werden.

Herr Teschner sagte, dass es auch explizite Wasserspielplätze gibt. Dennoch bleibt der Grundsatz in der Gefahrenabwehrverordnung bestehen, dass ein Badeverbot besteht.

Herr Rebenstorf ergänzte, dass auch niedriges Wasser reicht, um ertrinken zu können.

Herr Schied sagte, dass es seiner Fraktion ums Prinzip geht und die rechtliche Situation nicht geklärt ist. Er fragte nach einer konkreten Definition von Baden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung des Antrags.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Paragraphen 6 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale):

§6

Springbrunnen und Wasserspiele

Es ist verboten, Springbrunnen und Wasserspiele zum ~~Baden~~ oder Waschen zu benutzen oder zu verunreinigen.

**zu 6.8 Antrag der Fraktion "Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zur Anschaffung von Fahrradflundern
Vorlage: VII/2023/06573**

Herr Schied brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung des Antrags.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mit Patt abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Anschaffung von drei sogenannten Fahrradflundern, mobile Bodenplatten in der Größe eines Kfz-Stellplatzes mit mehreren Fahrradbügeln. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Fahrradflundern in verschiedenen Gebieten der Stadt Halle (Saale) einzusetzen, in denen die Verwaltung einen Bedarf an zusätzlichen Fahrradabstellplätze vermutet. Die Auslastung ist stichprobenartig vom städtischen Ordnungsamt zu kontrollieren und zu dokumentieren. Die dadurch entstandene Auswertung ist nach 1 - 2 Quartalen dem Stadtrat vorzulegen und soll der Verwaltung als Entscheidungshilfe dienen, ob an der Teststelle permanente Fahrradabstellplätze eingerichtet werden.

**zu 6.9 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen
Vorlage: VII/2023/06563**

**zu 6.9.1 Änderungsantrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen
Vorlage: VII/2024/06743**

Herr Balint brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Schied brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Frau Thomann sagte, dass es auch andere Personengruppen gibt, die ihrer Pflicht zur Bezahlung von Fahrtkosten nicht nachkommen. Wie man mit den „Sozialfällen“ umgeht, ist letztendlich nicht die Entscheidung eines Unternehmens, sondern die der Gerichte. Die Aufgabe obliegt ihrer Meinung nach den Gerichten, im Einzelfall, unter Einbeziehen von Notlagen etc., zu entscheiden, wie mit diesem Fall umgegangen wird.

Herr Balint sagte, dass es sich beim Fahren ohne Fahrschein um eine Straftat handelt. Gerichte haben keine Möglichkeiten, diese Straftaten nicht zu bestrafen. Es geht nicht darum, die Sanktionen abzuschaffen, sondern darum, dass Personen, die auch eine Geldstrafe nicht bezahlen können, bzw. in einer sozialen Notlage sind, nicht in Haft kommen.

Herr Schied sagte, dass es darum geht, eine Verhältnismäßigkeit herzustellen.

Herr Aldag nahm Bezug auf den Änderungsantrag und fragte nach der rechtlichen Einschätzung.

Herr Rebenstorf verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung. Die Stadtverwaltung empfiehlt sowohl für den Antrag als auch für den Änderungsantrag eine Ablehnung.

Herr Dr. Bergner kann dem Anliegen folgen, damit unnötige Haftstrafen zu vermeiden. Dennoch obliegt die Änderung der Gesetzlichkeiten beim Bundesgesetzgeber.

Herr Schied sagte, dass der Kölner Stadtrat dieses Anliegen beschlossen hat. Ein politisches Zeichen zu setzen, wäre wünschenswert. Er wies hier nochmal auf den Freiheitsfonds hin.

Herr Raue fragte, wie viel Herr Schied bereits gespendet hat.

Herr Schied sicherte bei einer Mehrheitsfindung im Stadtrat zu, mindestens 50 Euro zu spenden.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass die HAVAG nur dem Gesetz folgt. Dennoch besteht ein Ermessensspielraum. Genau das soll mit dem Antrag vorgegeben werden. Bezugnehmend auf die Statistik sind es vorrangig Personen in sozialen Notständen. Daher soll diese Straftat entkriminalisiert werden.

Herr Schied führte dazu ein Beispiel an.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat zuerst um Abstimmung des Änderungsantrags und dann um Abstimmung des Antrags.

zu 6.9 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen
Vorlage: VII/2023/06563

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mit Patt abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) darauf hinzuwirken, dass folgender Beschluss gefasst wird:

Die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) verzichtet bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ohne Fahrschein regelmäßig auf die Stellung eines Strafantrages. Die Regelung zum erhöhten Beförderungsentgelt beim Fahren ohne gültigen Fahrschein bleiben hiervon unberührt.

zu 6.9.1 **Änderungsantrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen**
Vorlage: VII/2024/06743

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) darauf hinzuwirken, dass folgender Beschluss gefasst wird:

Die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) verzichtet bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ohne Fahrschein regelmäßig auf die Stellung eines Strafantrages. Die Regelung zum erhöhten Beförderungsentgelt beim Fahren ohne gültigen Fahrschein bleiben hiervon unberührt

Zusätzlich wird als Zwischenlösung bis zur Umsetzung des Beschlusses der sogenannte „Freiheitsfonds“ durch die Stadt offensiv beworben (Homepage der Stadt, Pressemitteilungen, Amtsblatt u.a.).

zu 7 Mitteilungen

zu 7.2 Information zu neuen E-Fahrzeugen der Feuerwehr

Herr Teschner informierte, dass drei neue Fahrzeuge (VW Up) beschafft wurden, die überwiegend für Fahrten des vorbeugenden Brandschutzes/ Brandschutzbegehung/ Brandsicherheitswache genutzt werden. Die Fahrzeuge sind die ersten Elektrofahrzeuge der Feuerwehr in Halle (Saale).

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Äußeren Hordorfer Straße
Vorlage: VII/2023/06658

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Herr Dr. Meerheim zur Toilette am Marktplatz

Herr Dr. Meerheim bezog sich auf die zerstörte öffentliche Toilette am Marktplatz und fragte nach dem aktuellen Sachstand.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.3 Frau Dr. Burkert zu Fahrradbügeln am Opernhaus

Frau Dr. Burkert bezog sich auf den Beschluss zur Installation von Fahrradbügeln am Opernhaus bis Ende 2023. Sie fragte nach den aktuellen Planungen und wann mit der Umsetzung des Beschlusses zu rechnen ist.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.4 Herr Aldag zum Hochwasser

Herr Aldag bezog sich auf das aktuelle Hochwasserereignis und fragte, wie die Stadtverwaltung mit Bauvorhaben umgeht, die sich in Hochwasserbereichen befinden.

Herr Rebenstorf antwortete, dass es bei der Beschlussfassung bekannt war, dass in diesem Bereich regelmäßige Überspülungen stattfinden. Daher sollte die Anlage entsprechend so gebaut werden, dass man sie im Nachgang mit minimalinvasivem Aufwand säubern kann. Die Bauarbeiten gehen weiter.

zu 8.5 Herr Aldag zum Hochwasser Nordspitze Peißnitz

Herr Aldag berichtete, dass durch das Hochwasser an der Nordspitze Peißnitz und das damit verbundene Aufweichen des Bodens einige Bäume umgefallen sind. Zudem wurde der Gehweg/ die wassergebundene Wegedecke durch ein großspuriges Fahrzeug überfahren und teilweise zerstört. Er fragte, wer dort Arbeiten und mit welchem Fahrzeug durchgeführt hat.

Herr Rebenstorf antwortete, dass der Sachstand der Verwaltung bekannt ist. Dazu gab es bereits im Planungsausschuss eine Anfrage. Die Rückmeldungen stehen noch aus. Er sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.6 Herr Schied zum ehem. Gravo Druck

Herr Schied bezog sich auf seine Anfrage in der Dezembersitzung zum ehemaligen Gravo Druck und dem gesperrten Geh- und Radweg und fragte nach der ausstehenden Beantwortung.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Antwort der Verwaltung vor Beginn der Ausschusssitzung per E-Mail an die Ausschussmitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung, an Herrn Schied selbst und an die Fraktionen versandt wurde.

zu 8.7 Herr Schied zu Straßenverschmutzungen

Herr Schied bezog sich auf die Anfrage von Frau Jacobi zu Straßenverschmutzungen in der Freimfelder Straße/ Kreuzung Berliner Brücke und fragte nach der ausstehenden Antwort der Verwaltung.

Herr Teschner antwortete, dass es dazu einen Vororttermin mit der ansässigen Firma gibt. Sobald es die Wetterbedingungen zulassen, wird auch der Beton von der Fahrbahn entfernt.

zu 8.8 Herr Schied zur Beräumung von Radwegen

Herr Schied bezog sich auf die Vorgabe, dass wichtige Radwege von Schnee beräumt werden müssen. Durch Hinweise von Fahrradkurieren waren Hansering, Mansfelder Straße heute zwischen 12:30 und 13 Uhr und der Moritzzwinger um 10 Uhr nicht beräumt. Er fragte, was Dringlichkeitsstufe A ist.

Herr Teschner antwortete, dass in der Dezembersitzung umfangreiche Hinweise eingegangen sind. Die Antwort der Verwaltung liegt auch vor. Radwege mit Dringlichkeitsstufe A werden schnellstmöglich beräumt. Er wies darauf hin, dass die Stadtwerke eine gewisse Ressourcenbegrenzung bezüglich Personal und Fahrzeuge haben. Priorität haben die Hauptstraßen. Er bat darum, die genauen Hinweise nochmals per Mail zuzusenden.

zu 8.9 Herr Balint zur Beräumung von Radwegen

Herr Balint ergänzte die Aussagen von Herrn Schied und sagte, dass es noch Fehlstellen gibt, wie beispielsweise am Steintor, die nach seiner Auffassung nicht beräumt wurde.

Herr Teschner bat um Zusendung der Straßen und Uhrzeiten.

zu 8.10 Herr Aldag zum Orgacid-Gelände

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Streckenbach wurde zum folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Aldag

Wir hatten ja auch schon hier im Ausschuss öfter das Thema Orgacid-Geände. Und wir hatten jetzt vor zwei Wochen im Landtag, im Umweltausschuss, eine Anhörung dazu. Die fand ich persönlich sehr umfangreich, sehr tiefgreifend. Da wurde das Gutachten nochmal genau erklärt, es gab auch noch hinsichtlich der ganzen geschichtlichen Beurteilung einfach eine ganz spannende Erkenntnis. Jetzt wäre meine Frage, Herr Rebenstorf und Herr Johannemann, Sie waren ja mit zugeschaltet: Ob das für Sie auch nochmal neue Erkenntnisse gab und wenn ja, ob Sie die hier im Ausschuss mal präsentieren könnten oder vorstellen könnten, was da abgelaufen ist und ob es da für Sie in der Stadtverwaltung neue Erkenntnisse gab und dementsprechend auch vielleicht neue Handlungsoptionen?

Herr Raue

Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Ja, ich kann es natürlich bestätigen, Herr Aldag, dass ich dabei war. Für mich selber hat es jetzt keine neuen Erkenntnisse gegeben. Hat aber was damit zu tun, dass ich das Thema in den letzten fünf Jahren, ja auch bedingt durch das Amt, sehr intensiv mit begleitet habe. Wir werden die Runde aus dem Landtag nochmal auswerten. Und Herr Johannemann ist heute nicht da. Das müssen wir mit ihm besprechen, weil er mich in der Runde begleitet hat, per Video, und dann würden wir Ihnen eine Rückmeldung geben.

Wortprotokoll Ende

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Raue** die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Alexander Raue
Ausschussvorsitzender

Sarah Lange
Protokollführerin